

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



Nummer: 93
Stand: 18.06.2017
Version: 1
Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH
Bereich:

Arbeitsplatz:

SAMBA Power

- Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe
- **Aggregatzustand:** flüssig
- **Farbe:** transparent
- **Geruch:** nicht bestimmt

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Reaktivität:** Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

- Atemschutz:**
- Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
- Augen-/ Gesichtsschutz:**
- Gestellbrille mit Seitenschutz
- Hautschutz:**
- Handschutz
 - PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
 - Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm
 - : Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
- Sonstige:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser Mit reichlich Wasser abwaschen.
- **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sägemehl, Kieselgur, Sand Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignete Löschmittel:

- Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel,, Trockener Sand

Ungeeignete Löschmittel:

- Wasservollstrahl

Zusätzliche Schutzmaßnahmen:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.
- **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- **Einsatzkräfte:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

- Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

- Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Weitere Hinweise:

- Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Hinweise für den Arzt:

- Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.



Sachgerechte Entsorgung

- Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Erst./Geänd.: -
Datum: -

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -